

Trinkwasseranalyse

Die „Trinkwasserverordnung“ regelt die Qualitätsstandards des Trinkwassers. Gemäß § 16 Abs. 4 müssen wir als Wasserversorger bekannt geben, welche Zusatzstoffe wir dem Trinkwasser zugeben. Als zugelassener Stoff wird in Borken bei der Trinkwasseraufbereitung lediglich Luft und Sauerstoff eingesetzt. Das Wasser ist von Natur aus mikrobiologisch unbedenklich und wird daher ungechlort verteilt. Chlor setzen wir nur in einzelnen Störfällen zur Desinfektion ein. Die Betroffenen informieren wir in diesen Fällen gesondert.

Einen Auszug aus den Trinkwasseranalysen finden Sie in dieser Tabelle (Laborbericht April 2017):

Bezeichnung	Einheiten	Wertebereich 2016 von - bis	Grenzwerte nach Trinkw.V von 2001
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,10-0,20	-
Chlorid	mg/l	17-29	250
Eisen, ges.	mg/l	<0,010-0,019	0,2
el. Leitfähigkeit	µS/cm	480-540	2500
Fluorid	mg/l	0,10-0,13	1,5
Gesamthärte	mmol/l (°dH)	1,8-2,4 (10-13)	-
Calcium (Ca)	mg/l	69-89	-
Magnesium	mg/l	2,8-3,8	-
Mangan ges.	mg/l	<0,005	0,05
Natrium	mg/l	8,8-10,0	200
Nitrat	mg/l	1,7-4,7	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
pH-Wert		7,4-7,7	6,5-9,5
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,2-3,7	-
Sulfat	mg/l	29-39	240
TOC	mg/l	<0,6	-
Uran	µg/l	<1	10
Wasser- temperatur	°C	10,2-12,5	-

µg = Mikrogramm (Millionstel Gramm)

mg = Milligramm (Tausendstel Gramm)

Über diese Untersuchungen hinaus wird unser Wasser regelmäßig bakteriologisch und auf Stoffe nach Anlage 2 der Trinkwasserverordnung von 2001 (gültig ab 01.01.2003), einschließlich Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenbehandlungsmittel untersucht. Hierbei wurden keine Überschreitungen der gesetzlich festgesetzten Grenzwerte festgestellt.

Die Beschaffenheit des gelieferten Trinkwassers kann sich in Störfällen ändern. Eine Haftung aus den Analysewerten schließen wir deshalb aus.